

NACH DEM UNFALL VON FIFA-BOSS SEPP BLATTER BEI SPIEZWILER

Blatter-Urteil löst Empörung aus

Das Strafmass gegen Fifa-Chef Sepp Blatter wegen seinem Unfall in Spiezwiler löst bei der Leserschaft Empörung aus. Der zuständige Untersuchungsrichter steht zu seinem Urteil, will es aber nicht weiter kommentieren.

600 Franken Busse und 250 Franken Bearbeitungsgebühren – das Urteil gegen Fifa-Präsident Sepp Blatter (vgl. Ausgabe vom Montag) nach seinem Unfall in Spiezwiler löst Empörung aus: «Es ist eine Schande zu hören, dass Sepp Blatter für einen solchen Unfall mit einer Busse von nur 600 Franken davonkommt», nervt sich ein Leserbriefschreiber. «Korrupter gehts nicht mehr», empört sich ein anderer und schreibt über seine Erfahrung: «Als ich auf unbelebter Strasse mit 84 an Stelle von 50 km/h geblitzt wurde, aber keinen Unfall verursachte, wurde ich mit einer Busse von fast 1300 Franken sowie dem Billettentzug für drei Monate bestraft.» Ähnliches hat ein Meiringer erfahren müssen: «Da weicht unser 18-jähriger Sohn in der Nacht einem Fuchs aus und hat einen Blechschaden. Er hat keinen überholt, was weder al-

koholisiert noch auf Drogen, hat nicht telefoniert und war nicht zu schnell. Fazit: Busse von 500 Franken plus einen Monat Ausweisentzug.»

Kein Kommentar zum Urteil

Festgesetzt hat Blatters Strafmass Matthias Wiedmer, Untersuchungsrichter in Thun. Er stehe zum Urteil, wolle es aber nicht näher kommentieren, sagte er, als er von dieser Zeitung für eine Stellungnahme angefragt wurde. Ganz allgemein sei bei der Beurteilung von Verkehrsdelikten aber entscheidend, ob eine «einfache» oder eine «grobe Verkehrsregelverletzung» vorliege. Bei der «einfachen» spiele die finanziellen Verhältnisse des Verurteilten bei der Festsetzung des Strafmasses in der Regel keine Rolle; bei groben Verkehrsregelverletzungen aber schon – dann wird bei der Bemessung der Strafe das Einkommen stärker berücksichtigt», erklärte Wiedmer.

Nur ein «einfaches Delikt»?

Wenn man in Betracht zieht, dass Sepp Blatter von der Fifa pro Jahr 1 Million Franken Aufwandsentschädigung kassiert, muss man auf Grund von Wiedmers Urteil also davon ausgehen, dass der Fifa-Chef beim Unfall in Spiezwiler nur eine «einfachen Verkehrsregelver-



Die Unfallstelle nach dem Spiezwiler Tunnel (hinten), rechts der Mercedes von Sepp Blatter. «Sein» Unfall wurde mit 600 Franken Busse geahndet. Im Vergleich dazu ein Ausschnitt aus dem Amtsblatt des Kantons Bern mit verschiedenen Strafmandaten.

zung» beging. Welche es war, durfte der Untersuchungsrichter nicht sagen. Im Strafbefehl, welchen diese Zeitung gestern auf dem Untersuchungsrichteramt einsehen durfte, ist aber unter anderem die Gesetzesbestimmung (vgl. «Verkehrsregelverordnung» im Kasten unten links) aufgeführt, wonach Blatter während seiner Unfallfahrt telefoniert haben könnte. Und dafür sieht die Ordnungsbus-

senverordnung eine Busse von mindestens 100 Franken vor.

«Urteil ist fragwürdig»

Von «schwerer Verkehrsregelverletzung» spricht das Gesetz etwa bei Delikten wie «zu hohe Geschwindigkeit», «Überholen bei Gegenverkehr» oder «Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen anfahren». Liegen solche Verstösse vor, werden beim Festsetzen des Strafmasses auch die

Folgen des Unfalles stärker gewichtet. Für den Strassenverkehrsgesetz-Experten und Opferanwalt Marco Unternährer ist indes klar: «Das Urteil ist fragwürdig. Eine Busse ist immer abhängig vom Einkommen», sagte er gegenüber dem «Blick». Und: «Ich kann mir nicht vorstellen, wie der Richter das Urteil begründet. Ein anderer Lenker hätte eine bedingte Freiheitsstrafe riskiert.» **BRUNO STÜDLÉ**

GESETZESVERWEISE IN BLATTERS STRAFBEFEHL

Das sagen die Gesetze

Joseph Blatter wurde auf Grund folgender Gesetze verurteilt: **Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 31. Beherrschen des Fahrzeuges.** 1 Der Führer muss das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann.

Art. 34. Rechtsfahren: 4 Gegenüber allen Strassenbenutzern ist ausreichender Abstand zu wahren, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Neben- und Hintereinanderfahren.

Verkehrsregelverordnung (VRV), Art. 3. Bedienung des Fahrzeuges (Art. 31 Abs. 1 SVG): 1 Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden. Er darf beim Fahren keine Verrichtung vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeuges erschwert. Er hat ferner dafür zu sorgen, dass seine Aufmerksamkeit ins-

besondere durch Tonwiedergabegeräte sowie Kommunikations- und Informationssysteme nicht beeinträchtigt wird.

Schweizerisches Strafgesetzbuch, Art. 47: 1 Das Gericht misst die Strafe nach dem Verschulden des Täters zu. Es berücksichtigt das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse sowie die Wirkung der Strafe auf das Leben des Täters. 2 Das Verschulden wird nach der Schwere der Verletzung oder Gefährdung des betroffenen Rechtsguts, nach der Verwerflichkeit des Handelns, den Beweggründen und Zielen des Täters sowie danach bestimmt, wie weit der Täter nach den inneren und äusseren Umständen in der Lage war, die Gefährdung oder Verletzung zu vermeiden.

Art. 106/3. Das Gericht bemisst Busse und Ersatzfreiheitsstrafe je nach den Verhältnissen des Täters so, dass dieser die Strafe erleidet, die seinem Verschulden angemessen ist.

BLATTER WURDE SCHON BEIM UNFALL VON DER POLIZEI GESCHÜTZT

So «schoss» Blatter den Frutiger «ab»

Am Samstagmorgen vom 18. Oktober 2008 bog Fifa-Boss Sepp Blatter in Spiez mit seinem 525 PS starken Mercedes auf der A8 in Richtung Kandersteg ab. Am Ende des Spiezwiler Tunnels, da, wo es in Fahrtrichtung eine Normalspur und eine Überholspur gibt, setzte Blatter zum Überholen an. Sein Mercedes touchiert das langsamere Auto. Nach der Streifkollision überquerte er die doppelte Sicherheitslinie, wo ihm auf der Gegenfahrbahn ein Golf III entgegenkam. Dessen Fahrer, ein 21-Jähriger aus Frutigen, wollte noch nach rechts ausweichen; trotz-

dem kam es zum seitlichen Crash. Der Golf wurde rechts in die Böschung geschleudert und überschlug sich. Blatters Mercedes kam etwa 200 Meter weiter ebenfalls an der Böschung zum Stillstand. Der Fifa-Präsident, der am 10. März 73-jährig wird, blieb unverletzt, der Golf Fahrer wurde leicht verletzt, und es entstand laut Polizeibericht «beträchtlicher Sachschaden». Schon damals fragte sich das «normale» Volk, ob Promis von den Behörden besser behandelt werden. Gleich nach dem Unfall haben Polizisten nämlich die Nummernschilder von Blatters

233 000 Franken teurem Mercedes entfernt – am Golf blieben sie dran. Franz Märki, Kommunikationschef der Kantonspolizei teilte damals auf Anfrage mit: «Grundsätzlich hat jede Person das Recht auf Persönlichkeitsschutz. Der Mitarbeiter der Kantonspolizei hat das Kontrollschild am Fahrzeug von Herrn Blatter entfernt, damit die Nummer nicht öffentlich bekannt wird. Was den VW Golf betrifft, so musste die Kantonspolizei nicht annehmen, dass dieser im medialen Fokus stehen würde. Deshalb wurde dieses Kontrollschild auch nicht entfernt.» **bst**

ELTERLICHE REAKTION AUF DEN TOD IHRES SOHNES BEI EINEM BAHNÜBERGANG IN BOLTIGEN

Spenden sollen neues Unglück verhindern



Kerzen im Schnee: Sie mahnen an den tragischen Unfall beim unbewachten Bahnübergang in Boltigen.

Die Hinterbliebenen des in Boltigen tödlich verunglückten Toby Rothenbühler rufen zur Spende an einen sicheren Bahnübergang auf: «Es muss jetzt etwas gemacht werden!» Die BLS ihrerseits rechtfertigt das «langfristige» Verfahren.

«An Stelle von Blumenspenden gedenke man einer Spende an die Behörde (BAV) und die BLS für einen sicheren Bahnübergang im Grydsteg. Dass Toby und Werner und die zwei deutschen Touristen Elke und Horst nicht vergebens gestorben sind...». Mit diesem Text in der Todesanzeige von ihrem beim Verkehrsunfall mit einem Zug bei Boltigen getöteten Sohn Toby setzen die hinterbliebenen Familienmitglieder ein unge-

wöhnliches Zeichen. «Unser Schmerz ist unbeschreiblich», sagt Sonja Rothenbühler-Maurer, die Mutter des 20-jährigen Zimmermanns. «Jetzt muss endlich punkto Sicherheit etwas geschehen – ein so schreckliches Ereignis darf sich ganz einfach nicht mehr wiederholen!» Sämtliche eingehenden Geldbeträge würden deshalb auf das in der Todesanzeige publizierte Konto zweckgebunden überwiesen.

Kerzen am Unfallort

Am verschneiten Unglücksort zeugen heute als eine Art Mahnmal Kerzen vom schrecklichen Unfall: Am Morgen des 6. Februar ist ein mit Toby Rothenbühler (20) und Werner Grünenwald (47) besetztes Auto beim unbewachten Bahnübergang Gryden von einem Zug seitlich erfasst worden (wir haben berichtet). Das Fahrzeug wurde 70 Meter

weit weggeschleudert, beide Männer fanden den Tod.

Sanierungsprojekt steht

Wie wir bereits informiert haben, liegt ein Sanierungsprojekt der BLS seit dem Dezember 2008 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vorprüfung auf. «Die sechs unbewachten Bahnübergänge auf dem Gemeindegebiet von Boltigen sollen aufgehoben werden», bestätigt BLS-Presse Sprecher Hans Martin Schär. «Bei Weissenbach wird eine zusätzliche Brücke für den Motorfahrzeugverkehr realisiert und auf der Höhe Reidenbach eine Unterführung gebaut.»

Die rückwärtige Erschliessung soll hinter der Bahnlinie zusammenhängend verwirklicht werden. Die Finanzierung des gesamthaft 2,8 Millionen Franken teuren Projekts sei bereits gesichert, betont Schär.

OBERLAND

Schneefälle provozierten viele Unfälle

Grösstenteils auf Grund der Schneefälle wurden gestern im Oberland 20 Unfälle vermeldet. Im Kanton waren es gegen 100.

Um 7.15 Uhr, noch bevor es in Thun zu schneien begann, passierte gestern im Maulbeerkreis ein Verkehrsunfall: Ein Velofahrer landete auf der Motorhaube eines Autos. Verletzt musste er in der Folge per Ambulanz ins Spital überführt werden.

Einsetzender Schneefall führte später vielerorts zu sehr glatten Fahrbahnen. Bis am Abend wurden von der Polizei im Oberland 20 Unfälle aufgenommen. Jürg Mosimann von der Pressestelle der Kantonspolizei hielt fest: «Es handelte sich hauptsächlich um Selbstunfälle, bei denen Autos in Zäune und Signale rutschten. In Zweilütschinen schlitterte ein Personenwagen in einen Schneepflug.»

Über 90 Unfälle im Kanton

Im Kanton Bern wurden ab 3 Uhr bis zum Abend bei der Polizei gegen 100 Meldungen über Selbstunfälle oder Kollisionen registriert. Wobei laut Jürg Mosimann «nicht alle dem Schnee zugeordnet werden können». Bei drei Unfällen erlitten Personen Verletzungen. In Bern-Liebelfeld geriet ein Autolenker mit seinem Fahrzeug von der schneebedeckten Strasse aufs Trottoir. Dort hat er drei Fussgänger angefahren: Die Frau und ihre zwei Kinder im Alter von 1½ und 6 Jahren wurden in Spitalpflege verbracht. Am meisten Unfälle ereigneten sich in der Region Mittelland-Emmental-Oberaargau sowie in der Region Seeland-Berner Jura.

Grosse Lawinengefahr

Das Schweizerische Institut für Schnee- und Lawinenforschung stuft die Lawinengefahr nach den erneuten Schneefällen am Alpennordhang von Grindelwald bis zu den Glarner Alpen als «gros» (Stufe 4) und im übrigen Oberland als «erheblich» (Stufe 3) ein. **PRR/PKB**

Rasche Genehmigung?

«Im Vorfeld wurden alle von unseren Absichten tangierten Institutionen und Privatpersonen in die Erarbeitung des Sanierungsprojekts mit einbezogen», sagt Schär. «Wir hoffen deshalb nun, dass, wenn wir es im Frühling öffentlich auflegen, alle mit der Lösung zufrieden sind.»

Eine rasche Genehmigung vorausgesetzt, soll mit den Arbeiten zur Sicherung und Entflechtung des Strassen- und Bahnverkehrs dann 2010 begonnen werden.

PETER ROTHACHER

THUNER TAGBLATT TT

HEUTE MIT 106 IMMOBILIENANGEBOTEN

FREITAG, 13. MÄRZ 2009

ANZEIGE

SKICROSS

Lüdi Dritte in Grindelwald

Dritter Rang für die Bernerin Sanna Lüdi beim Weltcup in Grindelwald. Das Männerrennen wurde gestern abgebrochen. **Seite 16**



OBERLAND

So schreibt Jung und Alt

Vorbildlich schrieben Sechstklässler Briefe an Senioren aus dem Berner Oberland. Gestern trafen sich die Generationen. **Seite 25**



Heute 2°/10°
Die Wolken lockern im Tagesverlauf auf. Es wird milder.



Morgen 0°/12°
Abgesehen von Wolkenfeldern ist es recht sonnig.

Seite 13

AZ Bern, Nr. 060 - Preis: CHF 3.- (inkl. 2,4% MwSt), € 2.20

BERNER OBERLAND MEDIEN

ZEITUNG IM ESPACE MITTELLAND

www.thunertagblatt.ch

UBS

Neue Jobs dank Restrukturierung

Die UBS organisiert ihr Schweizer Geschäft neu. Bern wird das Herz der Region Mittelland, Nord- und Zentralschweiz.

Seite 9

THUN

Nahrung für alle in Fastenzeit

Suppe, Reis und ein Gast aus Afrika prägen die Fastenzeit der reformierten Kirchgemeinde von Thun-Strättligen.

Seite 24

AMT THUN

Thuner KMU und die Wahlen

Die Delegierten der KMU im Amt Thun haben Marc Fritschi, dem Regierungstatthalter von Seftigen, ihre Stimmen im Wahlkampf um das Thuner Amt zugesprochen.

Seite 29

FORDERUNG

Härte gegen Hooligans

Der bernische Polizeidirektor Hans-Jürg Käser will härtere Strafen für gewalttätige Sportfans. Gestern erging erneut ein umstrittenes Urteil.

Seite 34 + 44

WAS SIE WO FINDEN

Leserbriefe/Horoskop/Sudoku/Wurzel/Garfield...12/13
Sport...15-20
Börse...21
Agenda...41
TV/Radio...22
Lokalseiten...23-35
Kinos...43

ANZEIGEN

Gratulationen...10
Todesanzeigen...40
Espace Kaufmarkt...Beilage



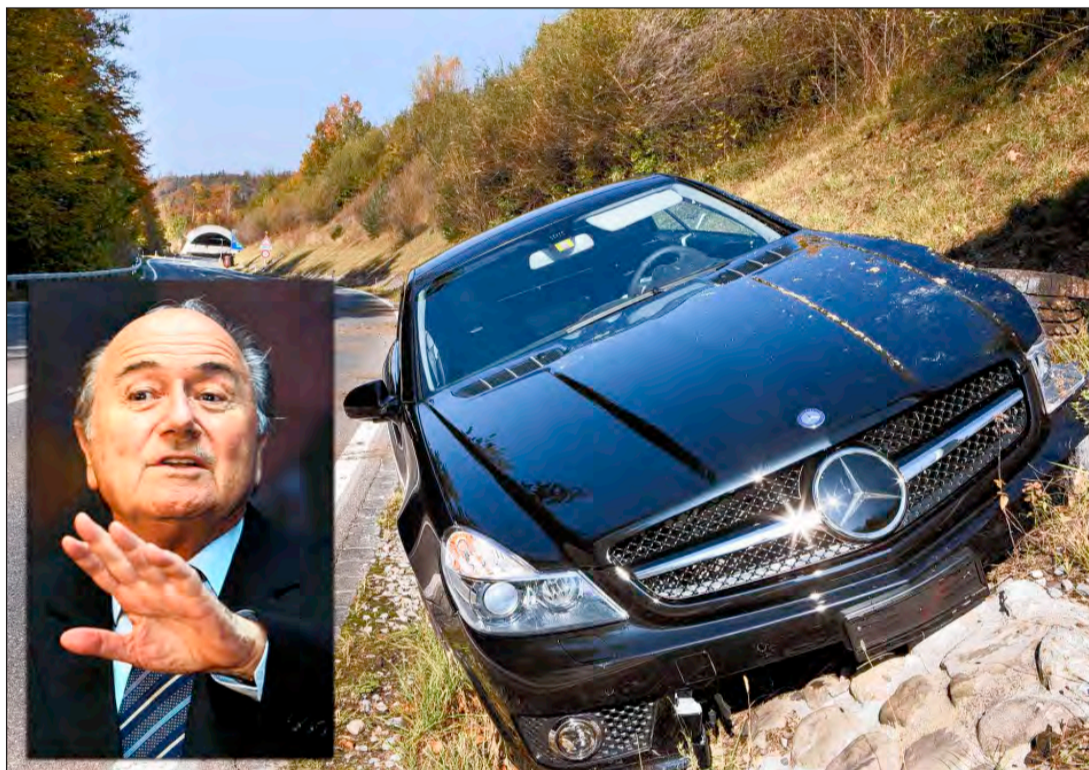
ANZEIGE

NACH UNFALL IN SPIEZWILER

Fifa-Blatter: Billett weg!

Sepp Blatter muss wegen seines Unfalls in Spiezwiler den Fahrausweis abgeben. Wie lange – das klären die Walliser Behörden ab.

600 Franken Busse plus 250 Franken Verfahrenskosten muss der Fifa-Präsidenten für seinen Unfall in Spiezwiler vom letzten Herbst bezahlen. Dieses Urteil vom Thuner Untersuchungsrichter löste in der Öffentlichkeit grosse Empörung aus (wir berichteten). Wie Recherchen dieser Zeitung ergeben haben, droht dem Fifa-Chef jetzt aber auch Ungemach aus seinem Heimatort Wallis. Die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt hat ein Administrativverfahren eröffnet. «Herrn Joseph Blatter wird der Führerausweis für eine bestimmte Zeit entzogen», antwortete DSUS-Dienstchef Pierre-Joseph Udry auf Anfrage dieser Zeitung. **BST Seite 23**



Fifa-Präsident Sepp Blatter (kleines Bild) und der Unfallort: Das grosse Bild zeigt Blatters Mercedes nach dem Unfall beim Spiezbergtunnel (hinten links) in Spiezwiler.

Archiv TT/Hubacher

WINNENDEN

Heimatstadt trauert um die Opfer des Massakers

Die Trauer um die Opfer des Massakers in der Realschule von Winnenden ist unendlich. Blumen und Kerzen zeugen davon.

Vor dem Schulgebäude legen Schüler und Eltern Blumen ab und zünden Kerzen an. Mit einem ökumenischen Gottes-

dienst haben über tausend Menschen der Opfer gedacht. Der 17-jährige Täter hatte am Mittwoch 15 Menschen erschossen, darunter 8 Schülerinnen. Ob er die Tat im Internet angekündigt hatte, wie es gestern hiess, ist umstritten. Denn abends meldete die Polizei, diese Annahme habe sich als falsch herausgestellt. **MH Seite 2**



Vor einem Blumen- und Kerzenmeer liegen sich trauernde Angehörige und Freunde in den Armen.

Keystone

POLITIK

Nach dem Fall Lucie: Ständerat will Alarmsystem

Der Ständerat macht Druck auf den Bundesrat und die Kantone. Sie sollen rasch ein Entführungsalarmsystem einführen.

Der Ständerat will – gerade auch unter dem Eindruck des aktuellen Falls des entführten und getöteten 16-jährigen Au-pair-

Mädchens Lucie Trezzini – möglichst noch dieses Jahr ein Alarmsystem bei Kindesentführungen einführen. Mit 38 zu 1 Stimme hat er gestern eine Motion von Didier Burkhalter (FDP, NE) überwiesen. Als Vorbilder führte dieser die Systeme in Frankreich, Kanada und in den USA an. **MIC/SDA Seite 3**

GWATT: EINMALIGES GASTSPIEL

«Nabucco» als Open-Air

Das Gwatt-Zentrum wird am 13. Juli Schauplatz eines einmaligen Opernspektakels: «Nabucco» wird open-air aufgeführt.

Der Aufwand ist beträchtlich: Für nur eine einzige Opernaufführung im Freien vor beschaulicher Kulisse gleich am Thunersee werden rund 100 Mitarbeitende im Einsatz stehen. Die

deutsche Event Point GmbH bringt Orchester und Bühnenkünstler der Schlesischen Staatsoper Bytom aus Polen ins Gwatt-Zentrum. Der Aufbau startet am Morgen nach 9 Uhr. Wenn die Aufführung am Abend des 13. Julis vorbei ist, werden die rund 20 Bühnenarbeiter alles wieder verräumen. Die Thuner Seespiele finden diese «Konkurrenz» belebe den Markt. **SP Seite 27**

THUN

Gleichzeitig 2 Baustellen: Das gibt Stau

Von Sonntag bis Mittwoch ist der Bahnübergang im Schwäbis gesperrt. Und ab Montag wird auf der Umleitung gebaut.

Vom nächsten Sonntagabend bis am Mittwoch, 18. März, Mittag, ist der Bahnübergang im Schwäbis gesperrt. Die BLS ersetzt auf der Strecke den Gleisoberbau und baut beim Bahnübergang neue Fundationen für die Bodenplatten ein. Die Stadt Thun schreibt in einer Mitteilung, der Verkehr werde während dieser Zeit über die Allmendstrasse und die Innenstadt umgeleitet. Bloss: Just am nächsten Montag beginnen auf der Kreuzung Militärstrasse/Allmendstrasse die Bauarbeiten für einen neuen Kreisverkehr. Damit sind Staus zum Wochenauftritt vorprogrammiert. **MAZ Seite 23 + 30**

EISHOCKEY

Langnau ist gerettet

Aufatmen im Emmental: Die SCL Tigers spielen auch in der nächsten Saison in der NLA. Die Langnauer gewannen gestern die entscheidende siebte Partie in der Playoff-Serie gegen Aufsteiger Biel deutlich mit 5:1.

Der HC Davos hat sich als letztes Team für die Playoff-Halbfinals qualifiziert. Die Bündner deklassierten Lugano im siebten Spiel der Viertelfinalserie gleich mit 7:1.

Davos trifft im Halbfinal am morgen Samstag auf Freiburg, Kloten bekommt es mit Bern-Bezwinger Zug zu tun. **ZG/TX Seite 15**

ANZEIGE

Abonnemente und Ferienumleitungen: 0844 036 036 / Inserate: 033 225 15 15 / Redaktion: 033 225 15 55 / Redaktions-Hotline: 033 225 15 66 / E-Mail: redaktion-tt@bom.ch

Stressless EKORNES
 Thunstrasse 23
 3700 Spiez
 Tel. 033 654 13 64
 www.moebel-bruegger.ch
Möbel Brügger

NACH DEM UNFALL IN SPIEZWILER: FIFA-BOSS SEPP BLATTER MUSS AUSWEIS ABGEBEN

Herr Blatter: Das sind die besten Zugverbindungen Visp-Zürich

Für Fifa-Präsident Sepp Blatter sind die rechtlichen Folgen seines Unfalls vom letzten Herbst in Spiezwiler mit der 600-fränkigen Busse noch nicht ausgestanden. Die Walliser Behörden werden ihm den Fahrausweis entziehen.

Sepp Blatter amüsierte sich am Mittwochabend im Old Trafford beim Champions-League-Achtelfinalrückspiel Manchester United - Inter Mailand (2:0) prächtig - in den TV-Bildern sah man ihn mit seinem Sitznachbarn herumalben. Ob der Fifa-Boss schon Kenntnis hatte vom an ihn adressierten eingeschriebenen Couvert der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS) des Kantons Wallis? Dort läuft nämlich ein Administrativverfahren wegen des Unfalls, welchen Blatter am 18. Oktober 2008 bei Spiezwiler verursacht hatte. Vom Thuner Untersuchungsrichter Matthias Wiedmer erhielt der Fifa-König dafür bereits ein Strafmandat von 600 Franken Busse plus 250 Franken Verfahrenskosten (wir berichteten).

Elementare Regeln verletzt

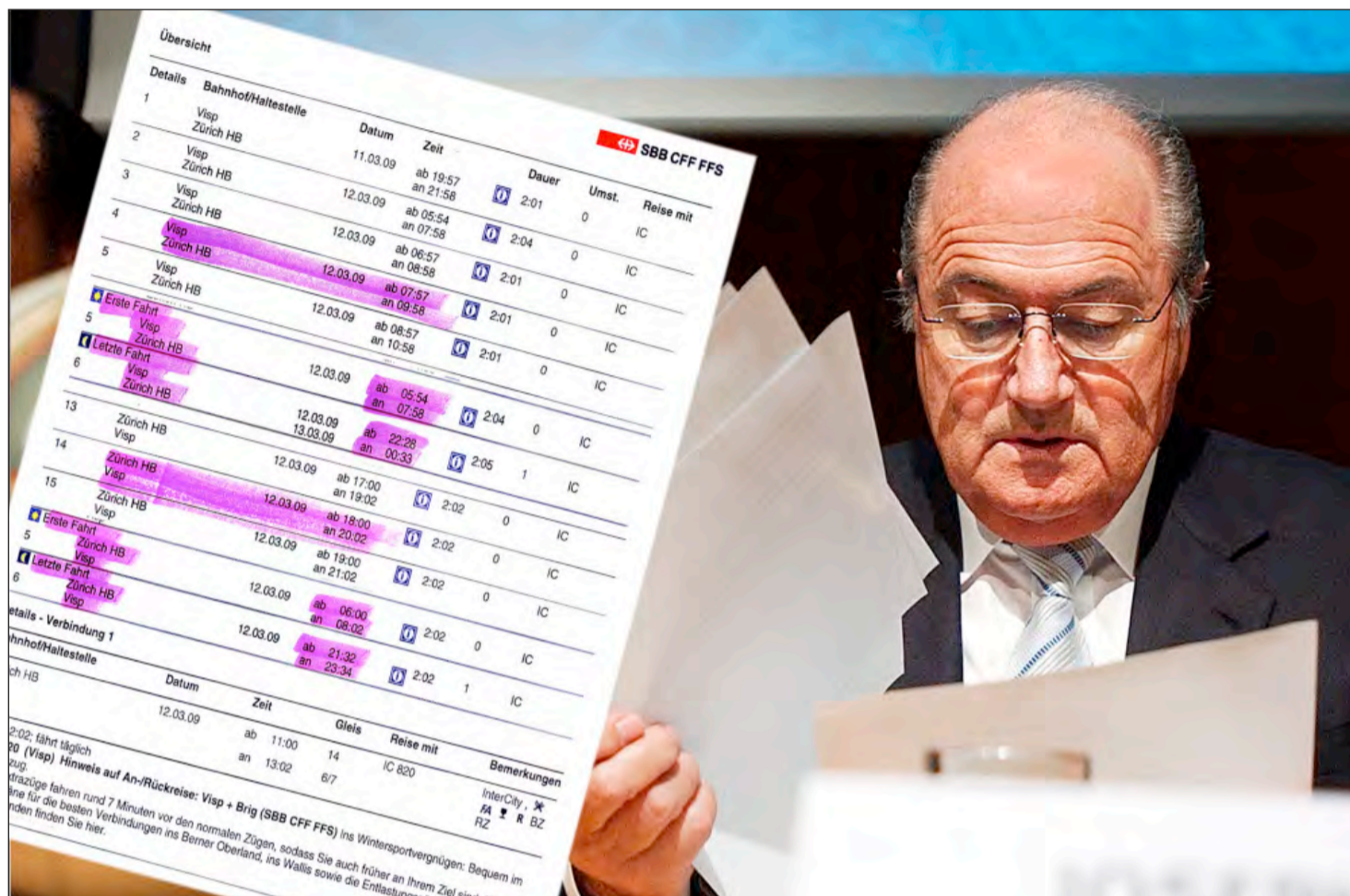
«Herr Joseph Blatter hat durch seine Fahrweise elementare Verkehrsregeln missachtet und den Strassenverkehr gefährdet», schreibt DSUS Dienstchef Pierre-Joseph Udry auf Anfrage die-

Die Akte Sepp Blatter

ser Zeitung. Seine Dienststelle ist zuständig für das Administrativverfahren (vergleiche Infothek), weil Blatter seinen gesetzlichen Wohnsitz im Wallis hat. «Wir haben ihm eröffnet, dass sein Führerausweis für eine bestimmte Zeit entzogen werden muss», so Udry.

Unbescholtener Leumund

Wie lange der Fifa-Präsident sein «Billet» abgeben muss, ist noch nicht klar. Einerseits ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen - Blatter kann dazu noch Stellung nehmen. Andererseits richtet sich die Dauer des Ausweisentzugs nach der Schwere der Zuwiderhandlung und der Verkehrsgefährdung. Dazu sei zu beachten, dass «Herr Joseph Blatter» im Strafverfahren vom



Fifa-Chef Sepp Blatter muss vermutlich einen Monat aufs Auto verzichten: Wir haben für ihn schon mal die besten Zugverbindungen von seinem offiziellen Wohnsitz in Visp und seinem Arbeitsplatz bei der Fifa in Zürich rausgesucht. Zum Preis von 132 Franken (einfach, 1. Klasse) fährt er in zwei Stunden von Visp nach Zürich oder umgekehrt. Muss Blatter um 10.30 Uhr in Zürich zur Sitzung antreten, muss er in Visp spätestens um 7.57 Uhr den Zug erwischen. Der letzte Zug zurück fährt um 21.32 Uhr ab - da muss Blatter halt auf Abendspiele von GC und Zürich verzichten.

Thuner Untersuchungsrichter wegen «einfacher Verkehrsregelverletzung» bestraft worden sei. Eine «schwere Widerhandlung» im strassenverkehrsrechtlichen Sinne scheidet daher im Administrativverfahren aus, erklärt Udry, der dem umtriebigen Fifa-Präsidenten einen «langjährigen unbescholtenen Fahrerleumund» ausweist.

Ausweis einen Monat weg?

Wahrscheinlich ist, dass Blatters Verkehrsregelverstoß im administrativrechtlichen Sinn als

«mittelschwere Widerhandlung» taxiert wird. Sie wird, sofern sich der Betroffene bisher noch nichts hat zu Schulden kommen lassen, einen einmonatigen Ausweisentzug zur Folge haben.

«Gestützt auf das Amtsgeheimnis und die Privatsphäre von Herrn Joseph Blatter, können wir Ihnen keine näheren Angaben über die Entzugsdauer mitteilen. Wir hoffen dazu auf Ihr Verständnis», schreibt Dienstchef Pierre-Joseph Udry. Die Dauer des Ausweisentzugs werde nach Abschluss des rechtlichen

Gehörs festgesetzt. «Dabei werden wir die Umstände des Einzelfalls beachten und den Fall nach bestem Wissen und Gewissen beurteilen», verspricht Udry.

Sicher ist, dass Sepp Blatter auch vom Kanton Wallis noch eine Rechnung erhalten wird: Die Kosten des Führerausweisentzug-Verfahrens richten sich nach der Walliser Gesetzgebung. Laut Udry bewegen sie sich zwischen 150 und 300 Franken. Die Kosten würden nach Umfang sowie Schwere des Administrativverfahrens festgesetzt, und sie

seien unabhängig vom Einkommen des Betroffenen. Das Administrativverfahren werde Ende April abgeschlossen sein, so Udry. Dann laufe noch eine Beschwerdefrist.

Diese Zeitung hat den schwer erreichbaren Sepp Blatter via Fifa-Pressestelle um eine Stellungnahme gebeten. Bis gestern Abend sind keine Antworten eingetroffen. **BRUNO STÜDLE**

Lesen Sie morgen in dieser Zeitung, was ein Strassenverkehrsexperte und Opferanwalt zu Blatters Busse sagt.

INFOTHEK ZU VERKEHRSREGELVERLETZUNGEN

Zwei verschiedene Verfahren

Verkehrsregelverletzungen lösen in der Regel zwei Verfahren aus: Einerseits wird ein **Strafrechtsverfahren** eingeleitet, in welchem entschieden wird, ob sich die Person nach dem Strassenverkehrsgesetz Art.90 (SVG) strafbar gemacht hat. Zuständig sind die Strafverfolgungsbehörden des Ortes, wo die strafbare Handlung begangen wurde - im Kanton Bern der Untersuchungsrichter.

Andererseits wird ein **Administrativverfahren** durchgeführt, in welchem entschieden wird, ob der Führerausweis zu entziehen oder eine Verwarnung auszusprechen ist (Art.16 SVG). Dafür zuständig ist die Behörde (im Kanton Bern das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) des Wohnsitzkantons.

Vergeltung und Prävention

Strafen und Administrativmassnahmen gehen von einer unterschiedlichen gesetzgeberischen Absicht aus. Die Strafe stellt Ver-

geltung für begangenes Unrecht dar und besteht aus einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe (Busse). Die Administrativmassnahme - Führerausweisentzug oder andere Massnahmen wie Fahrtest - dient der Förderung der Verkehrssicherheit und der Bekämpfung von Rückfällen, also der Prävention.

Die beiden Verfahren gehen von unterschiedlichen Beurteilungen der Verstöße gegen das Strassenverkehrsgesetz aus:

• **Im Strafrechtsverfahren** kommt Art.90 SVG zum Tragen. Er unterscheidet zwischen «einfacher» und «grober Verkehrsregelverletzung». «Einfach» heisst, es geht um eine «Übertretung», die mit einer Busse geahndet wird. Das sind Verstöße, die jedem passieren können, wie z. B. wenn man von der Sonne geblendet wird und einen Unfall verursacht.

«Grob» heisst, es geht um ein «Vergehen», das mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet

wird. Das sind Verstöße, die nicht passieren dürfen, wie z. B. Überholen vor einer unübersichtlichen Kurve mit oder ohne Unfallfolge.

• **Im Administrativverfahren** kommt Art.16 SVG zum Tragen. Er unterscheidet zwischen «leichter, mittelschwerer und schwerer Widerhandlung».

Die «leichte» führt in der Regel nicht zu einem Führerausweisentzug, sondern zu einer Verwarnung. Wenn der «eingetretene Erfolg» (Gefährdung Dritter) - so die Juristensprache - und das Verschulden leicht sind, ist es eine «leichte Widerhandlung».

Wenn entweder das Verschulden schwer ist oder der Erfolg, dann ist es eine «mittelschwere Widerhandlung» (Führerausweisentzug mindestens einen Monat).

Wenn beides «schwer» ist, dann ist es eine «schwere Widerhandlung» (Führerausweisentzug mindestens drei Monate). **BST**

ZUR PERSON

Sepp Blatter, Fifa-Präsident

Joseph Blatter kam am 10. März 1936 in Visp zur Welt und verbrachte dort seine Jugendjahre. Er studierte in Lausanne Volkswirtschaft und schloss mit dem Lizenziat ab. Von 1948 bis 1971 spielte Blatter aktiv Fussball - u. a. in der 1. Liga. 1975 trat er in den Dienst der Fifa als Direktor der Entwicklungsprogramme. Von 1981 bis 1998 war Blatter Generalsekretär der Fifa. Am 8. Juni 1998 wurde er als Nachfolger von João Havelange zum 8. Präsidenten der Fifa gewählt.

Laut einem Interview in der «Sonntagszeitung» beträgt Blatters Jahresgehalt eine Million US-Dollar. Und laut «Tagesanzeiger» hat er seine Schriften seit 2005 in Visp deponiert, wo er Ehrenbürger ist und eine Wohnung besitzt. In Zürich ist er Wochenaufenthalter. **bst**

BRIENZWILER

Lastwagen eingeklemmt

Gestern verunfallte ein Lastwagen mit Anhänger auf der Brünigstrecke und blockierte die Fahrbahn. Verletzt wurde niemand.

Die örtlich vereiste Fahrbahn hat laut einer Mitteilung der Kantonspolizei gestern Morgen kurz nach 6 Uhr zu einem Verkehrsunfall auf der Brünigstrasse geführt: Der Anhänger eines Lieferwagens, der vom Brünig her talwärts unterwegs war, geriet ins Schleudern, streifte ein Sattelmotorfahrzeug und kollidierte mit einem entgegenkommenden Lieferwagen. Schliesslich kam der unfallverursachende Lieferwagen links der Strasse an der Leitplanke zum Stillstand. Der Anhänger verkeilte sich rechts der Strasse in der Felswand. Dadurch blockierte der leichte Anhängerzug die gesamte Fahrbahn. Verletzt wurde niemand. Es entstand aber hoher Sachschaden. Als Folge des Unfalls musste die Strasse über eine Stunde gesperrt werden. Der Verkehr wurde über Meiringen umgeleitet. **PD/FAG**

GRINDELWALD

Opposition gegen Bauprojekt

Gegen die Überbauung «Central Park» in Grindelwald sind 16 Einsprachen eingegangen. Kritisiert wird vor allem die Grösse.

Gegen das Grossprojekt «Central Park» oberhalb der Grindelwalder Dorfstrasse (wir berichteten) sind nach Ablauf der öffentlichen Auflage 16 Einsprachen eingegangen. Das bestätigte der Regierungstatthalter Walter Dietrich auf Anfrage.

Kritisiert würde vor allem die Grösse des Bauvorhabens für 130 Millionen Franken für sechs Einfamilienhäuser, sechs Mehrfamilienhäuser, ein Hotel-Restaurant mit dazugehörigen Appartements. Weiter die Beeinträchtigung des Dorfbildes, der Skispiste und die Erschliessung. Befürchtet wird auch eine Umgestaltung des Erstwohnungsanteils (Ewap). Die Bauherrschaft Griwaplan AG wollte zu den Einsprachen gestern keine Stellung nehmen. **FLG**

Auswahlschau Berner Filmpreis
TOUR 09 DE BERNE
 Auf der Strecke von Reto Gaffi
 Wenn ich eine Blume wäre
Cinéma Meiringen
 Fr 13. März, 20.15 h
 Sa 14. März, 20.15 h
 Barbara Burger zu Gast
 www.tour-de-berne.be

NLA

Pfadi Winterthur
 Freitag, 13. März 2009
 19.30 Uhr / Lachenhalle Thun
 Matchpatronat:

BERNER OBERLÄNDER

SAMSTAG/SONNTAG, 14./15. MÄRZ 2009

und Oberländisches Volksblatt OV

ANZEIGE

Betten die passen mit Umtauschgarantie



www.physioshop.ch
Hauptstrasse 89a
3646 Einigen
033 654 12 71

Bewährt seit 10 Jahren
Leibundgut
GUT FÜR DEN LEIB

SKI-WC

Kleine Kugel für Cucho

Die grosse Kristallkugel hat Didier Cucho im Super-G verloren, die kleine im Riesenslalom gewonnen. **Seite 17+18**



SPIEZ

Steffen: «TFA ist ein Muss»

Eine Marketing AG soll Spiez vermarkten. Geld dafür könnte laut Tourismus-Chef Steffen die Tourismusförderungsabgabe liefern. **Seite 33**



Heute -1°/12°
Ausgedehnte Wolkendecke in der Höhe. Die Sonne scheint zeitweise fehl.



Morgen 3°/10°
Wechselhaft. Ab und zu fällt Niederschlag. Schneefallgrenze um 1000m.

Seite 15

AZ Bern, Nr. 061 - Preis: CHF 3.- (inkl. 2,4% MwSt), € 2.20

BERNER OBERLAND MEDIEN

ZEITUNG IM ESPACE MITTELLAND

www.berneroberlaender.ch

REFORM

Bundesrat soll besser führen

Das schweizerische Regierungsmodell sei nicht mehr zeitgemäss und in Krisenzeiten zu wenig effizient, findet die staatspolitische Kommission des Nationalrates. Sie will einen weiteren Anlauf für eine Reform starten.

Seite 4

UNTERSEEN

Wieder zurück

Behinderten-Skilehrer Reinhard Linder aus Unterseen war in Slowenien. Er brachte Minenopfern das Skifahren bei.

Seite 29

MEIRINGEN

Spezialisten absolvieren WK

Auf dem Militärflugplatz Meiringen-Unterbach absolvieren zurzeit Flieger-Spezialisten ihren Wiederholungskurs.

Seite 30

GRINDELWALD

Gemeinde bekam Recht

Interlakens Regierungstatthalter wollte Grindelwald Parteikosten von 4500 Franken aufbrummen. Die Gemeinde ging vors Verwaltungsgericht. Und bekam Recht.

Seite 31

SPIEZ

Balett gewählt

Der neue Spiezer Gesamtschulleiter heisst Toni Balett. Der Bündner hat Leiter-Erfahrungen in Frutigen gesammelt.

Seite 33

OBERSTOCKEN

Neue Nutzung

Der Gasthof Bären in Oberstocken wird zum Therapiecenter.

Seite 35

WAS SIE WO FINDEN

Sport.....	17-22
Börse.....	23
Leserbriefe/Horoskop/ Sudoku/Wurzel/Garfield.....	24/25
TV/Radio.....	26/27
Lokalseiten.....	29-42
Kinos.....	55

ANZEIGEN

Dienstleistungen/Flohmarkt.....	14
Fahrzeugmarkt.....	28
Todesanzeigen.....	38/42/50
Treffpunkt.....	52/53

STREIT UM STEUERDELIKTE: BANKGEHEIMNIS AUFGEWEICHT

Schweiz öffnet die Tresore



Bei Steuerhinterziehung werden nun die Tresore geöffnet.

Der Bundesrat gibt klein bei und lockert das Bankgeheimnis. Aus dem Schneider ist die Schweiz damit noch nicht.

Der Bundesrat lockert gleichzeitig mit Luxemburg und Österreich das Bankgeheimnis gegenüber dem Ausland. Er übernimmt die entsprechenden

OECD-Standards und bricht mit dem Tabu Steuerhinterziehung. Damit wird die Rechtshilfe nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung möglich. Bundespräsident Hans-Rudolf Merz hofft, dass damit die schwarze Liste vom Tisch sei. Sicher ist dies aber nicht. Vom Ausland erhielt der Bundesrat jedenfalls Lob.

SDA
Seite 2+3



KOMMENTAR

GREGOR POLETTI

Endlich offensiv

Historisches tut sich im Alpenland: Die Schweiz nimmt Abschied von der unseligen und unverständlichen Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung - zumindest was Konten von Ausländern betrifft. Der Bundesrat hat im letzten Moment die Kurve gekriegt und bietet dem Ausland eine substanzielle Verbesserung im Kampf gegen Steuerdelikte an. Der Druck war auch schlicht zu gross, sodass der Bundesrat gar nicht mehr anders konnte. Damit hat die Landesregierung das Bankgeheimnis zwar noch nicht zu Grabe getragen, aber eingesargt ist es. Und das endgültige Aus droht nach

wie vor. Etliche Länder drängen darauf, dass die Schweiz Angaben über Bankkunden weiterleitet, ohne dass Verdachtsmomente auf Steuerdelikte vorliegen. Diesen automatischen Informationsaustausch gilt es mit allen Mitteln zu verhindern, denn einen gläsernen Kunden will hier niemand. Deshalb muss die Schweizer Regierung nun mit Hochdruck Verbündete in Europa suchen und mit diesen eine gemeinsame Strategie entwickeln. Es genügt jedoch nicht, sich wie bis anhin erst zu treffen, wenn das Haus schon lichterloh brennt.

redaktion-bo@bom.ch

HAU
Seite 29

URTEIL NACH UNFALL IN SPIEZWILER

Genoss der Fifa-König einen Promi-Bonus?

Geniesst der Fifa-Chef bei Polizei und Strafrichter einen Promi-Bonus? Das fragen sich Leser. Ein Experte kritisiert das Thuner Urteil.

Der Thuner Untersuchungsrichter Matthias Wiedmer hat mit seinem Urteil zum Blatter-Unfall den Volkszorn auf sich gezogen. Die Leser finden, die 600-fränkige Busse sei ein Hohn. Sie sind

empört und fragen sich, ob Fifa-Präsident Sepp Blatter bei der Polizei und dem Untersuchungsrichter einen Promi-Bonus geniesst. Das lässt Marco Unterländer offen. Als Strassenverkehrsexperte und vor allem als Opferanwalt dürfe er sich nicht leisten, das Verhalten der Thuner Untersuchungsbehörden so zu kommentieren. Dafür kritisiert er das Urteil aus Thun, das sich auf eine «einfache Verkehrs-

regelverletzung» stützte. «Wenn bei einem Unfall jemand verletzt wird und es mit weniger Glück auch Tote hätte geben können, dann liegt eine aussergewöhnlich hohe Gefährdung Dritter vor», sagt Unterländer. Bei ihm wäre Blatter nicht so glimpflich davon gekommen.

BST
Seite 37



In Indien wurde Sepp Blatter bei einem Besuch mit einem goldenen Turban gekrönt.

LÜTSCHENTAL

Mehr Strom für Bahn?

Ob die Jungfraubahnen ihr Wasserkraftwerk in Lüttschental ausbauen dürfen, hängt vom Entscheid im Grossen Rat ab.

Mehr Wasserkraft für die Jungfraubahnen? Ja, sagt der Regierungsrat zum Ausbauprojekt in Lüttschental. Ja, sagt auch Pro Natura Berner Oberland zur verstärkten Nutzung des Wassers zur Produktion von Strom. Zehn Millionen Franken soll der Ersatz der Turbinen im Wasserkraftwerk der Jungfraubahnen in Lüttschental kosten. Ende 2011 sollte das aufgerüstete Werk doppelt so viel Strom liefern wie heute. Grünes Licht muss jetzt nur noch der Grosse Rat in der Junisession geben, dann steht dem Baustart im kommenden Winter nichts mehr im Weg.

HAU
Seite 29

ABGEWIESENE

50 Asylanten ins Eriz

Rund 50 abgewiesene Asylbewerber werden im Eriz einquartiert. Im Dorf kommt ob den Plänen des Kantons keine Freude auf: «Die Einwohner unserer Gemeinde werden Mühe haben, sie zu akzeptieren», sagt der Erizer Gemeindepräsident Fritz Kropf. «Aber wir haben keine rechtliche Möglichkeit, uns dagegen zu wehren.» Ins abgelegene ehemalige Ferienheim der Gemeinde Huttwil im Unterschwand werden ab Anfang Mai die Asylbewerber einziehen, deren Gesuch abgelehnt worden ist, die aber zurzeit nicht ausgeschafft werden können.

MI
Seite 39

Ihre Infos sind uns Fr. 100.- wert

Verwendete exklusive Informationen werden mit Fr. 100.- honoriert

Telefon
033 225 15 66

oder per E-Mail
redaktion-bo@bom.ch

Abonnemente und Ferienumleitungen: 0844 038 038 / Inserate: 033 225 15 15 / 033 828 80 30 / Redaktion Thun: 033 225 15 55 / Redaktion Interlaken: 033 828 80 40 / Redaktions-Hotline: 033 225 15 66 / E-Mail: redaktion-bo@bom.ch



GEWINNER UND VERLIERER DES WINTERS 2008/2009

Der harte Winter und einige seiner vielfältigen Facetten

Im diesem Winter fiel so viel Schnee, wie schon lange nicht mehr. Sportartikelverkäufer, Skiliftbetreiber und Heizöllieferanten freuts. Für Strassenmeister, Baufirmen und so manche Tierart war die Saison hart. Eine Bilanz.

Der Winter 2008/2009 wird als einer der schneereichsten der letzten Jahre in die Geschichte eingehen. Unzählige Male schneite es bis in die Niederungen der Region. Grosse Schneemengen bereiten den einen Freude und volle Kassen, andere könnten auf die weisse Masse verzichten, ja leiden sogar darunter. Wir suchten nach Gewinnern und Verlierern des Winters 2008/2009.

Note 5 im Eriz

Die Schneesportler kamen voll auf ihre Kosten: viel Neuschnee, bestens präparierte Pisten und prächtiger Sonnenschein erwartete sie, und dies auch in tieferen Lagen. Vom Run auf die **Bergbahnen** profitierten deren Betreiber. «Wir sind sehr zufrieden. Dieser Winter ist fast so gut wie der letztjährige Rekordwinter», sagt Matthias Werren, Leiter Administration der Geschäftsstelle Skiregion Adelboden-Lenk. Nicht unglücklich, aber auch nicht hundertprozentig zufrieden ist Urs Wandfluh, Geschäftsführer der Skilift AG Inerzeriz. «Ich würde dem Winter die Note 5 geben. Die Einnahmen sind nicht schlecht, der Aufwand fürs Pisten präparieren war aber riesig.» Als völliger Gewinner be-

zeichnet sich Steve Schennach, Marketingleiter von **Ochsner Sport**. «Das Wintergeschäft war ein grosser Erfolg, die Verkäufe waren deutlich besser als im Winter 07/08.» Der Hauptgrund: Schneesportler wollen sich sicher fühlen. Ochsner Sport verkaufte 50 Prozent mehr Helme als im letzten Winter und mehr Rückenprotektoren als jemals zuvor.

75 Prozent mehr Aufwand

Weit weniger erfreuten sich die **Strassenmeister und -inspektoren** an der Winterpracht. «Der Winterdienst gestaltete sich sehr arbeitsintensiv. Insbesondere über den Jahreswechsel wurden unsere Mitarbeiter stark gefordert», sagt Andreas Müller vom Strasseninspektorat des Amtes Thun. Die Zahlen sind beeindruckend: 1100 Tonnen Salz wurden gestreut, 2600 Mannstunden geleistet. Das sei 75 Prozent mehr Aufwand als im Jahresmittel, so Müller. Auch wenn nun der Frühling kommt, die Arbeiten sind noch längst nicht abgeschlossen: «Der Frost hat viele Schäden angerichtet.» auch in höher gelegenen Gemeinden gab es viel zu tun: Die Angestellten des Strasseninspektorats Oberland West leisteten 40 bis 50 Prozent mehr Einsätze als in den letzten Wintern.

Unter den schneebedeckten Strassen litten **Transport- und Baufirmen**. «Wir mussten Baustellen schliessen, weil der Transport zu gefährlich war. Projekte zogen sich hin, Angestellte mussten Überzeit abbauen», schildert Markus Bruni, Geschäftsleitungsmitglied der Isenschmid AG im Gwatt. «Solche Winter sind mühsam und verursachen finanzielle Verluste.»

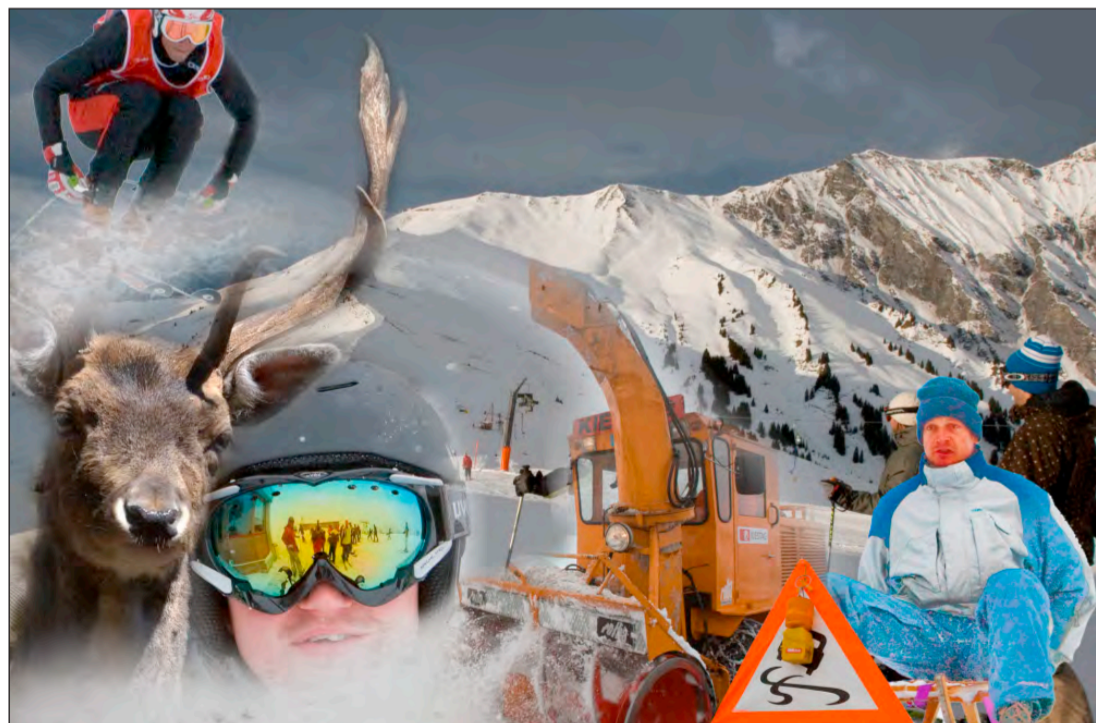
Viele Blechschäden

Zu den Gewinnern gehörten die **Carosseriespengler**. Die Carosserieabteilung der Amag Thun beispielsweise hatte wegen zahlreicher Kollisionen besonders in den ersten zwei Wochen nach Winterbeginn alle Hände voll zu tun. «Es braucht jeweils seine Zeit, bis sich die Autofahrer an die präkären Strassenverhältnisse gewöhnen», erklärt Kurt Gempeler, Leiter Carosserieabteilung. Mehr Autofahrer als üblich, wollten ihre Fahrpraxis heuer aber verbessern – ganz zur Freude des **Verkehrszentrums Stockental**. Für die Eisicherheitstrainings, die das Zentrum jeweils in St. Stephan durchführt, meldeten sich 450 Personen an. «Das sind 50 Prozent mehr als in den Vorjahren», erklärt Zentrumsleiter Adrian Aeschbacher.

Keine Lust, zu «bibbern»

Für **Heizöllieferanten** hätte der Winter nicht besser sein können. Die Hadorn & Cie. GmbH aus Burgstein, die in der Region rund 4000 Kunden hat, kam vor Aufträgen fast nicht mit der Arbeit nach. «Wir haben im Vergleich zum Vorjahr bis zu 35 Prozent mehr Heizöl ausgeliefert», sagt Mitinhaber Ernst Hänni. Auch die alternativen Heizstoffe waren gefragt denn je. «Wir haben deutlich mehr Pellets verkauft als 2007, viele Kunden liessen mehrmals nachfüllen», sagt Rolf Peter, Betriebsleiter der Peter Holzbau AG in Blumenstein.

CHRISTOPH KUMMER
LILLY TORIOIA



Des einen Freud, des anderen Leid: Dieser Winter bereitete den einen Spass, den anderen viel Arbeit.

DER LANGE WINTER FORDERT SEINEN TRIBUT Viele Tiere aus Erschöpfung gestorben

Die lang anhaltend tiefen Temperaturen hatten auch Auswirkungen auf Flora und Fauna. Während die meisten Kulturpflanzen davon profitieren konnten, dass die Kälte viele Schädlinge und Pilzkrankheiten reduziert hat (wir berichteten), kämpften Wildtiere mit Nahrungsmangel. Viele Rehe, Gämsen, Steinböcke und Hirsche haben diesen Winter nicht überlebt (siehe Ausgabe vom 9. März). «Für das Schalenwild bedeutet es eine grosse Kraftanstrengung, sich im tiefen Schnee fortzubewegen», erklärt Peter Jusy, Jagdinspektor des Kantons

Bern. Wie viele Tiere diesen Winter an Erschöpfung gestorben sind, ist laut Jusy noch nicht abzählbar. Besonders gelitten haben laut Martin Wettstein, Ornithologe bei Pro Natura Region Thun, auch Vogelarten, die Mäuse fressen. «Wegen der lang anhaltend dichten Schneedecke kamen viele Greifvögel und Eulen nicht an ihre Nahrung.» Ein Drittel der Schleiereulen, so schätzt der Experte, hätten diesen Winter nicht überlebt. Besonders präkar sei die Lage der Waldkäuze in den Bergtälern. Rund die Hälfte von ihnen seien

verendet. Und auch bei den Eisvögeln, die wegen der Eiskecke bei Gewässern kaum jagen konnten, gab es Einbußen. Die Population ist schweizweit vermutlich um 40 Prozent eingebrochen. Aasfresser hingegen, fühlten sich in den letzten Wochen wie im Schlaraffenland. Dank den vielen Kadavern hatten Krähen, Kolkraben, Bartgeier und Füchse einen reich gedeckten Tisch. Trotz der zum Teil massiven Verluste bei gewissen Tierarten, beruhigt Jagdinspektor Peter Jusy. «Die meisten Bestände erholen sich über die Jahre wieder.» **lt**

O-TON

«Unsere Tochter fuhr von der Fahrbahn nach rechts in ein wartendes Auto. Es gab keine Verletzten, nur Blechschäden. Kein Alkohol, keine Drogen, kein Handy. Das Urteil aus Thun: 1200 Franken Busse plus Gebühren.»

Leserbriefschreiberin Ursula Bühner aus Gmündingen.

«Ich würde von UR Wiedmer gerne wissen, ob die Busse von 600 Franken künftig als Richtwert für ähnliche Vergehen gilt.»

Leserbriefschreiber Christoph Forrer aus Biel.

«In einem heftigen Gewitter sah ich von einem Moment zum andern nichts mehr. Das Auto war nicht mehr steuerbar. Ich landete Dach auf Dach auf einem VW-Käfer. Die Insassen kamen glücklicherweise mit dem Schrecken davon. Dafür zahlte ich eine Busse von über 1000 Franken und erhielt 14 Tage Gefängnis, bedingt»

Leserbriefschreiber Hans-Peter Gyger aus Seftigen.

«Ich wurde wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln durch Überholen trotz Sicherheitslinie mit Gefährdung des Gegenverkehrs zu 1000 Franken Busse, 400 Franken Schreibgebühr, 800 Franken bedingt und 3 Monaten Ausweisentzug verurteilt, dies bei einem Lohn von 40 000 Franken pro Jahr!»

Marie-Louise Streich*

«Wegen Auffahren (kein Unfall, Tempo eingehalten) wurde ich zu einer Busse von 1600 Franken und einem Monat Ausweisentzug verurteilt. Ich sehe meine Strafe ein. Das Blatter-Urteil ist einfach nur beschämend.»

Thomas Trachsel*

«Mal abgesehen von der Höhe der Busse geht es doch darum, ob der Fall korrekt beurteilt wurde. Ich glaube kaum, dass Blatters Vergehen «ein kleines Delikt» ist.»

Monika Fassbind*

*Auszug aus den 77 Kommentaren auf [www.bernerzeitung.ch](#) zum Bericht «Blatter-Urteil löst Empörung aus» (Ausgabe vom 13. Februar 2009).

LESER ÄRGERN SICH NACH DEM UNFALL VON FIFA-PRÄSIDENT SEPP BLATTER IN SPIEZWILER UND DEM URTEIL DES THUNER UNTERSUCHUNGSRICHTERS

«Das Blatter-Urteil ist eine Schande»

Die Leserschaft empört sich über das Urteil gegen Fifa-Präsident Joseph Blatter. Sie fragen sich, ob die Polizei bei der Unfallaufnahme und der Thuner Untersuchungsrichter bei der Beurteilung des Unfalls einen Promi-Bonus angewendet haben.

600 Franken Busse, 250 Franken Verfahrenskosten – dieses Urteil von Untersuchungsrichter Matthias Wiedmer (SVP-Stadtrat in Thun) gegen Sepp Blatter löste in der Öffentlichkeit ein grosses Echo aus (siehe O-Ton): In Leserbriefen und über 100 (!) Kommentaren auf [www.bernerzeitung.ch](#) und [www.tagesanzeiger.ch](#) drücken sie ihre Empörung aus.

«Mir kommt die Galle hoch»

«Das Gesetz gilt offenbar nicht für alle Bürger! Es ist eine Schande, zu hören, dass Sepp Blatter für einen solchen Unfall mit einer Busse von nur 600 Franken davonkommt. Ein ganz normaler Bürger wäre mit einer weit höheren Busse bestraft worden, müsste den Fahrausweis für mindestens drei Monate abgeben und im Alter von 72 Jahren wäre sicher noch ein Fahrtst hinzu gekommen. Da kommt mir die Galle hoch!», ärgert sich etwa Leserbriefschreiber Anton Bühlmann aus Utendorf.

Die Akte Sepp Blatter

Und Armin B. Schweizer kommentiert: «Einen normalen Fühlbürger nimmt man bis auf den letzten Franken aus. Promis dürfen machen, was sie wollen. Soll einer sagen das sei kein Promi-Bonus?»

Das Unfallgeschehen

Fakt ist: Bei seinem Unfall nach dem Spiezbergtunnel hat Sepp Blatter am Samstagmorgen um 18. Oktober 2008 auf der Fahrt Richtung Wallis gleich mehrere Verkehrsregeln (vergleiche Infothek I) verletzt. Er fuhr zwar korrekt, offenbar laut Polizei ohne alkoholisiert zu sein und auch nicht zu schnell, auf der Überholspur. Das Manöver misslang dem damals 72-jährigen aber (Verstoss

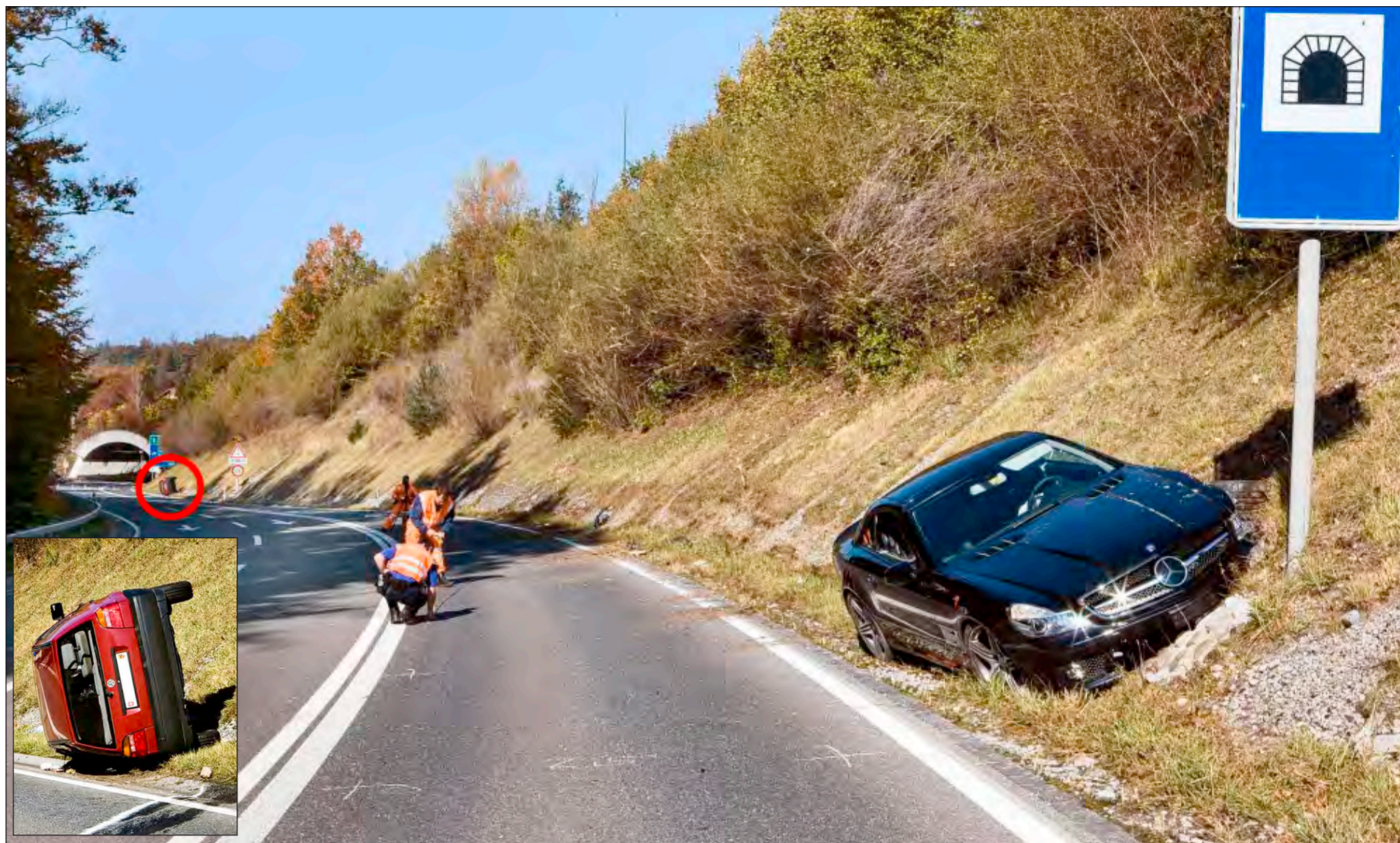
gegen Art. 3.1 Verkehrsregelverordnung und Art.31.1 Strassenverkehrsgesetz, SVG). Zuerst touchierte er das zu überholende Fahrzeug (Art.35.3 SVG). Dann überfuhr er die doppelte Sicherheitslinie (Art.34.2 SVG) und kollidierte seitlich-frontal mit einem korrekt entgegenkommenden 21-jährigen Frutiger. Er versuchte, Blatters 525-PS-Mercedes noch auszuweichen. Sein roter Golf wurde aber vorne links getroffen und nach rechts in die Böschung geschleudert, wo er sich überschlug und schliesslich auf der rechten Fahrzeugseite liegen blieb. Der Frutiger wurde beim Unfall leicht verletzt. Blatters 230 000 Franken teurer Mercedes SL AMG kam etwa 100 Meter weiter ebenfalls an der Böschung zu stehen – der Fifa-Boss blieb unverletzt.

Promi-Bonus für Blatter?

Diese Verkehrsregelverletzungen taxierte Untersuchungsrichter Matthias Wiedmer im Strafrechtsverfahren gegen Blatter als «einfache Verkehrsregelverletzung». Obwohl der Unfall weit schlimmere Folgen hätte haben können – «wenn der junge Frutiger nicht versucht hätte, auszuweichen, hätte es ja einen Frontalen mit Toten oder Schwerverletzten geben können», mutmasst Marco Unternährer. Der Opferanwalt und Strassenverkehrsexperte aus Luzern hätte Blatters Verstösse als «grobe Verkehrsregelverletzung» taxiert (vergleiche Interview). Und zur Frage nach dem Promi-Bonus meint er: «Als Anwalt darf ich das ja nicht behaupten, aber die Thuner Behörden hätten da zumindest Erklärungsbedarf.»

Auch für die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Wallis ist klar, dass «Herr Joseph Blatter durch seine Fahrweise elementare Verkehrsregeln missachtet und den Strassenverkehr gefährdet hat – er wird den Führerausweis abgeben müssen (vergleiche Ausgabe von gestern). Die Dienststelle in Blatters Wohnsitzkanton taxiert dessen Verstösse im Administrativverfahren als «mittelschwere Widerhandlung».

Bonus auch bei der Polizei
Apropos Promi-Bonus: Neben dem Urteil sorgte auch die Tatsache, dass die Polizei am Unfallort die Nummernschilder von Blatters Mercedes abmontierte, für Unmut in der Öffentlichkeit. Die



Der Unfallort nach dem Spiezbergtunnel (hinten links): Sepp Blatter überholte im Tunnel auf der Fahrt ins Wallis auf der Überholspur. Dabei touchierte er das zu überholende Auto, geriet über die doppelte Sicherheitslinie und kollidierte seitlich-frontal mit dem Golf (Kreis). Zirk 100 Meter weiter kam der Fifa-Chef an der Böschung zum Stillstand. An seinem Mercedes hat die Polizei die Nummern abmontiert (rechts). Am Golf liess die Polizei die Nummern (kleines Bild) dran.

se Massnahme sei ergriffen worden, weil der Verkehr nach dem Crash während rund einer halben Stunde an den Unfallwagen vorbeirollte. Man wollte nicht riskieren, dass – wenn der Promi über das Kennzeichen erkannt worden wäre – zusätzlich Leute auf den Unfallplatz geströmt wären, rechtfertigte sich die Pressestelle der Kapo. Am Golf des von Blatter «abgeschossenen» 21-jährigen Frutigens wurden die Schilder übrigens belassen. «Ein Versäumnis», das die Polizei im Nachhinein bedauerte. «Jede Person hat das Recht auf Persönlichkeitsschutz», lautete die offizielle Feststellung der Pressestelle.

BRUNO STÜDLÉ

Lesen Sie am Montag in dieser Zeitung, wie der Staatsanwalt die Vorwürfe konkret.

WWN.[xxx.bernerzeitung.ch](#)
Alles zur Akte Sepp Blatter

INFOTHEK I: GESETZESVERWEISE Sepp Blatters Vergehen

Joseph Blatter wurde auf Grund folgender Gesetze verurteilt:
Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 31.1. Beherrschern des Fahrzeuges. 1 Der Führer muss das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann.
SVG Art. 34/2: Auf Strassen mit Sicherheitslinien ist immer rechts dieser Linien zu fahren.
SVG Art. 34/4 Rechtsfahren: Gegenüber allen Strassenbenutzern ist ausreichender Abstand zu wahren, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Neben- und Hintereinanderfahren.
SVG Art. 35/3: Wer überholt, muss auf die übrigen Strassenbenutzer, namentlich auf jene, die er überholen will, ausseren Umständen hin an der Lage war, die Gefährdung oder Verletzung zu vermeiden.
Art. 106/3. Das Gericht bemisst Busse und Ersatzfreiheitsstrafe je nach den Verhältnissen des Täters so, dass dieser die Strafe erleidet, die seinem Verschulden angemessen ist.

vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeuges erschwert. Er hat ferner dafür zu sorgen, dass seine Aufmerksamkeit insbesondere durch Tonwiederabgebegeräte oder Kommunikations- und Informationssysteme nicht beeinträchtigt wird.

Schweizerisches Strafgesetzbuch, Art. 47: 1 Das Gericht misst die Strafe nach dem Verschulden des Täters zu. Es berücksichtigt das Verbleiben und die persönlichen Verhältnisse sowie die Wirkung der Strafe auf das Leben des Täters. 2 Das Verschulden wird nach der Schwere der Verletzung oder Gefährdung des betroffenen Rechts, nach der Verwerflichkeit des Handelns, den Beweggründen und Zielen des Täters sowie danach bestimmt, wie weit der Täter nach den inneren und äusseren Umständen in der Lage war, die Gefährdung oder Verletzung zu vermeiden.

Art. 106/3. Das Gericht bemisst Busse und Ersatzfreiheitsstrafe je nach den Verhältnissen des Täters so, dass dieser die Strafe erleidet, die seinem Verschulden angemessen ist.

MARCO UNTERNÄHRER, STRASSENVERKEHRSEXPERTE UND OPFERANWALT

«Ich hätte Blatter strenger bestraft»

Bei Marco Unternährer wäre Sepp Blatter nicht so glimpflich davongekommen. Im Interview erklärt der Strassenverkehrsexperte und Opferanwalt, warum er Blatters Verstösse als «grobe Verkehrsregelverletzung» taxiert.

Matthias Wiedmer hat Sepp Blatters Verstösse beim Unfall in Spiezwiler als «einfache Verkehrsregelverletzung» geahndet. Marco Unternährer, hat der Thuner Untersuchungsrichter den Fall damit korrekt und verhältnismässig gewürdigt?

Marco Unternährer: Ich denke nicht! Im Fall Blatter hätte der Strafrichter eine «grobe Verkehrsregelverletzung» annehmen müssen. Das sagt ich einfach so «prima vista». Ich kann keine genaue Fallbeurteilung vornehmen, weil ich keine Akten gesehen habe. Aber wenn ich von den öffentlich bekannten Indizes ausgehe – Autostrasse, unvorsichtiges Überholen mit Touchieren des zu überholenden Fahrzeuges, auf Gegenfahrbahn geraten, dort mit einem entgegenkommenden Fahrzeug kollidiert und dessen Fahrer verletzen – muss man bei Blatters Unfall sicher von einer aussergewöhnlich hohen Gefährdung des Lebens von Dritten ausgehen.

Wie findet denn ein Untersuchungsrichter zu einem korrekten Urteil. Gibt es ein Strafmass für das Verursachen eines Unfalls?

Nein, ein explizites Strafmass kennt das Gesetz nicht. Der Richter bemisst dieses auf Grund der betroffenen Gesetzesartikeln und von vergleichbaren Fällen. Er muss die Frage klären, ob der Betroffene Verkehrsregeln verletzt hat und in welchem Ausmass – eben «einfach» oder «grob». Und der Richter muss beurteilen, inwiefern der Unfallfahrer eine Sorgfaltspflichtverletzung begangen hat. Sprich: hat er andere in massiver Form gefährdet? – nicht nur deren Eigentum, sondern auch deren Leben...

... und der Fifa-Präsident ist ja kein armer Mann...
... davon gehe ich aus. Bei ihm wäre vermutlich der maximale Tagessatz anzuwenden. Sepp Blatter hat ja gemäss Ihren Recherchen ein Einkommen von über einer Million Franken – und bei der Bemessung spielt es keine Rolle, ob das Einkommen ein Lohn oder eine Aufwandentschädigung ist.

Wie verhält sich denn die Rechtslage bei Rasern. Wenn die mit 80 km/h durch ein Dorf brettern, gefährden sie ja auch im groben Masse Leben?
Die Frage ist berechtigt. Tempoverschreitungen von 25 km/h netto innerorts werden mit 10 Tagessätzen bestraft. Allerdings gefährdet ein geblizter Raser das Leben anderer «nur» abstrakt, sofern er keinen Unfall gebaut hat. Blatter hingegen hat bei seinem Unfall konkret Leben gefährdet. Und die konkrete Gefährdung ist höher zu werten als die abstrakte. Da kommt mir in den Sinn – es scheint, dass die Untersuchungsbehörden in Thun etwas Gewichtiges übersehen haben.

... ah, ja. Was hat der Untersuchungsrichter denn übersehen? Wenn das Unfallopfer leicht verletzt worden ist, hätte Blatter noch wegen des Strafgesetzbuches verurteilt werden müssen – wegen

bei 3000 Franken beträgt. Daraus ergibt sich je nach wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen eine Maximalgeldstrafenhöhe von 1080 000 Franken...

... und der Fifa-Präsident ist ja kein armer Mann...
... davon gehe ich aus. Bei ihm wäre vermutlich der maximale Tagessatz anzuwenden. Sepp Blatter hat ja gemäss Ihren Recherchen ein Einkommen von über einer Million Franken – und bei der Bemessung spielt es keine Rolle, ob das Einkommen ein Lohn oder eine Aufwandentschädigung ist.

Wie verhält sich denn die Rechtslage bei Rasern. Wenn die mit 80 km/h durch ein Dorf brettern, gefährden sie ja auch im groben Masse Leben?
Die Frage ist berechtigt. Tempoverschreitungen von 25 km/h netto innerorts werden mit 10 Tagessätzen bestraft. Allerdings gefährdet ein geblizter Raser das Leben anderer «nur» abstrakt, sofern er keinen Unfall gebaut hat. Blatter hingegen hat bei seinem Unfall konkret Leben gefährdet. Und die konkrete Gefährdung ist höher zu werten als die abstrakte. Da kommt mir in den Sinn – es scheint, dass die Untersuchungsbehörden in Thun etwas Gewichtiges übersehen haben.

... ah, ja. Was hat der Untersuchungsrichter denn übersehen? Wenn das Unfallopfer leicht verletzt worden ist, hätte Blatter noch wegen des Strafgesetzbuches verurteilt werden müssen – wegen



Übt Kritik: Opferanwalt Marco Unternährer.

fahrlässiger leichter Körperverletzung.

Hat der Strafrichter auch das Alter von Sepp Blatter übersehen? Sepp Blatter ist 72 – wann müssen Senioren nach derartigen Unfällen zum Fahrtesst?

Das ist nicht Sache des Strafrichters. Es liegt im Ermessen der Administrativbehörde, ob sie Blatter neben dem Ausweisentzug noch zum Fahrtesst schicken.

Das Urteil des Thuner Untersuchungsrichters bewegt die Öffentlichkeit. Kann sie dagegen Beschwerde erheben?
Nein. Nur der Unfallgegner könnte eine Einsprache machen, und das auch nur, solange die Beschwerdefrist läuft.

INTERVIEW: BRUNO STÜDLÉ

*Tagessatz: Er bemisst sich aus dem Jahreseinkommen des Betroffenen, geteilt durch 360 Tage.

O-TON

«Schon der Umstand, dass nach dem Unfall das Kontrollschild an Blatters Wagen entfernt wurde, ist skandalös. Dieses Urteil schlägt nun aber dem Fass den Boden aus. Blatter gehört von der Strasse und der Richter aus dem Amt entfernt.»

Herbert Koller*

«Kleines Beispiel zum Vergleich: Doppellinie von der falschen Seite her überfahren. Resultat: Schweres Verkehrsvergehen, 1000 Franken Busse, über 700 Franken Verfahrenskosten.

Irgendwie stimmt da doch etwas nicht!?»

Rolf Stalder*

«Und ich dachte immer, bereits das Überfahren einer doppelten Sicherheitslinie gelte als «schwere Verkehrsregelverletzung». Offenbar muss man davor aber nur telefonierend ein anderes Auto touchieren, damit man milder bestraft wird.»

Markus Gwerder*

«Wenn man ein Gebäude mit etwas Farbe beschmiert, dann kriegt man erst mal 12 Tage Beugehaft. Da wundern wir uns, dass unsere Jungen kein Rechtsverständnis mehr haben. Recht hat der, der mächtig ist. Das ist beschämend für dieses Land!»

Dani M.*

«Beim Überholen eine Streifkollision verursachen, über eine doppelte Sicherheitslinie fahren, mit einem entgegenkommenden Auto kollidieren, welches deshalb auch noch auf dem Dach landet und der Fahrer verletzt wird = einfache Verkehrsregelverletzung? Was ist dann eine schwere?»

Raimund Wenger*

«Zündet man einem notorischen Linksfahrer, der mit 110 km/h auf der Autobahn fährt, hinten rein, gibt es 600 Franken Busse plus Verfahrenskosten plus 3 Monate Ausweisentzug. Dass da solche Entscheide wie im Fall Blatter den Volksgeld schürren, ist verständlich.»

Mateo Prosper*

Aktion Hocker gratis www.physioshop.ch
 bei der Post
 3646 Einigen

jetzt beim Kauf eines
 Peel-Sessels

Leibundgut
 GUT FÜR DEN LEIB

ab Fr. 2'290.- statt Fr. 2'820.-

HANS-PETER SCHÜRCH, STAATSANWALT DES BERNER OBERLANDES

«Das Blatter-Urteil ist korrekt!»

«Der Untersuchungsrichter hat den Fall Blatter korrekt und verhältnismässig beurteilt.» Das sagt sein Chef Hans-Peter Schürch. Der Staatsanwalt des Berner Oberlandes nimmt Stellung zu den Vorwürfen.

Hans Peter Schürch, als Staatsanwalt sind Sie der Chef der Untersuchungsrichter und deren Kontrollstelle. Kommen alle Strafmandate bei Ihnen vorbei und müssen Sie diese absegnen? Hans Peter Schürch: Nein – eben nicht. Bei mir kommen jene Strafmandate vorbei, bei denen die Straftat ein Verbrechen oder ein Vergehen ist. Übertretungen, also Straftaten, die nur mit Bussen bedroht werden, sehe ich nicht. Die Strafurteile werden mit der Ausfüllung des Strafmandates rechtskräftig, es sei denn, der Angeschuldigte mache Einsprache. Dann gibt es eine Gerichtsverhandlung.

Dann haben Sie das Strafmandat von Sepp Blatter nicht gesehen? Doch! Wegen der Bedeutung des Falles – es ging ja um eine



Für Staatsanwalt Hans-Peter Schürch ist klar: «Ein Unfall wie jener von Sepp Blatter kann jedem passieren. Er hatte einfach Pech.»

Die Akte Sepp Blatter

schillernde Persönlichkeit – habe ich im Nachgang an die Medienberichte das Dossier angefordert. Konkret habe ich während des hängigen Verfahrens Akteneinsicht genommen. Da habe ich gesehen, dass Herr Blatter wegen «einfacher Verkehrsregelverletzung» angezeigt worden ist und dass der Untersuchungsrichter auch davon ausgeht. Ich habe die Sachlage geprüft und bin zum selben Schluss gekommen. Das Urteil ist korrekt.

Strassenverkehrsexperte Marco Unternährer ist da komplett anderer Meinung (vergleiche Ausgabe vom Samstag). Er taxiert Blatters Verstösse als «grobe

Verkehrsregelverletzung», weil Blatter andere Verkehrsteilnehmer massiv gefährdet hat. Unternährer sagt unter anderem, der Unfall hätte auch als «Frontaler» mit zwei Toten enden können...

Da hat er bezüglich Gefährdung Recht. Die Folgen waren gravierend, da müssen wir nicht diskutieren. Objektiv gesehen gehe ich mit Herrn Unternährer einig – aber subjektiv eben nicht. Das Verschulden von Herrn Blatter war subjektiv nicht gravierend, die Fahrweise nicht rücksichtslos. Deshalb liegt noch eine «einfache Verkehrsregelverletzung» vor.

Können Sie das bitte genauer erklären?

Im Fall Blatter wurde die Verkehrssicherheit, das heisst Leben und Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer, erheblich gefährdet. Das ist unbestritten. Andere Personen wurden konkret gefährdet beziehungsweise verletzt. Das wäre objektiv als eine «schwere Verkehrsregelverletzung» zu würdigen.

Und wie wird der Fall Blatter subjektiv gewürdigt?

Das subjektive Verschulden hat der Untersuchungsrichter rich-

tigerweise als nicht schwer bewertet. Das Überholmanöver erfolgte auf einer Überholspur, also an einer zum Überholen zulässigen Stelle, die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde nicht überschritten.

Herr Blatter hat also nicht im Auto telefoniert, wie es auf Grund des im Strafmandat aufgeführten Artikels 3 der Verkehrsregelverordnung (VRV) hätte vermutet werden können?

Nein, das war nicht der Fall. Wenn das so gewesen wäre,

«Herr Blatter hat beim Unfall nicht telefoniert.»

Staatsanwalt Hans-Peter Schürch

dann wäre das im Strafmandat explizit so geschrieben gewesen. Der erwähnte Artikel bezieht sich in Blatters Fall nur auf den Passus «Nichtbeherrschten des Fahrzeuges».

Herr Blatter hatte also einfach Pech?

So kann man es benennen. Allgemein gesagt lief der Unfall in etwa so ab: Sie überholen und touchieren dabei das Fahrzeug, welches sie überholen. Sie erschrecken, korrigieren überhastet und haben dabei das Pech, dass Sie auf die Gegenfahrbahn geraten, wo ein Auto entgegenkommt.

Da könnte ein anderer aber auch einfach sagen, er habe Pech gehabt, wenn er vor einer unübersichtlichen Kurve überholt und dann einen Unfall gebaut hat?

Eben nicht: Wir beurteilen Unfälle, indem wir uns fragen, kann das einem anderen auch passieren, oder darf das nicht passieren. Im Fall Blatter muss man erkennen, dass es jedem passieren kann, dass er beim Überholen ein anderes Fahrzeug touchiert. Es darf aber nicht passieren, dass man vor einer unübersichtlichen Kurve überholt. Das wäre dann ganz klar eine «grobe Verkehrsregelverletzung».

Was sagen Sie zu Unternährers Vorwurf, «weil der Unfallgegner leicht verletzt worden ist, hätte Blatter noch wegen des Strafbuches verurteilt werden müssen – wegen fahrlässiger leichter Körperverletzung»?

Strassenverkehrsexperte Unternährer wird wissen, dass fahrlässige einfache – nicht leichte! – Körperverletzung gemäss Art. 125 Abs. 1 Strafbuch ein Antrags- und kein Offizialdelikt ist. Dieser Straftatbestand wird also – anders als zum Beispiel fahrlässige schwere Körperverletzung – nicht von Amtes wegen verfolgt, sondern nur dann, wenn die geschädigte Person Strafantrag stellt. Im vorliegenden Fall wurde kein Strafantrag gestellt. Die fahrlässige einfache Körperverletzung konnte deshalb auch nicht strafrechtlich verfolgt und beurteilt werden.

Wie rechtfertigen Sie das Urteil im Fall Blatter gegenüber Personen, wie jener Leserbriefschreiberin, die für einen ähnlichen Unfall ohne Verletzte mit 1200 Franken Busse bestraft worden ist?

Bei all den geschilderten Fällen in Leserbriefen müsste man wissen, wie und wann – 2007 hat das Strafbuch geändert – es zum Unfall gekommen ist, sonst ist es schwer, objektive Vergleiche zu machen. Wenn

«Bei einem Unfall als Ursache einen Sekundenschlaf anzugeben, ist ein grober Fehler.»

Staatsanwalt Hans-Peter Schürch

ein Unfallverursacher zum Beispiel einen Sekundenschlaf angibt, müsste dies als «Fahren in fahrunfähigem Zustand» geahndet werden, was einer «grobe Verkehrsregelverletzung» gleichkommt.

Wie bitte? Das heisst ja anders ausgedrückt, dass man nach einem Unfall nie sagen darf, man sei eingeschlafen?

Ja, das sollten Sie tatsächlich nie sagen! Das ist ein grober Fehler, wenn man das erklärt. Das Vergehen ist mit Verstössen wie Fahren unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogen Einfluss zu vergleichen.

INTERVIEW: BRUNO STÜDLE

GRINDELWALD

Brand in Wohnung

In einem Mehrfamilienhaus in Grindelwald brach am Samstagmorgen ein Brand aus: Die Meldung ist gemäss der Medienmitteilung der Kantonspolizei von gestern Nachmittag bei der Kapo am Samstag um 12.50 Uhr eingegangen. Demnach drang Rauch aus einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus an der Spillstatt. Vor Ort habe die sofort aufgebotene Feuerwehr Grindelwald festgestellt, dass in einer Wohnung im zweiten Obergeschoss des Hauses ein Brand ausgebrochen war. Die mit zehn Personen im Einsatz stehende Feuerwehr brachte das Feuer rasch unter Kontrolle. Verletzt wurde niemand. Es entstand jedoch beträchtlicher Sachschaden. Die Brandursache ist gemäss der Medienmitteilung Gegenstand der eingeleiteten Ermittlungen. **PKB/HAU**

THUN

Strassen gesperrt

Die Untere Hauptgasse (Abschnitt Einmündung Marktgassee bis Bernorgasse) und die Marktgassee sind vom 18. März bis zirka Mitte Juni wegen Werkleitungsbau der Energie Thun AG für jeglichen motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Die Energie Thun AG ersetzt in diesem Bereich die Werkleitungen für Elektrizität, Erdgas und Wasser. Auch die Swisscom erneuert gleichzeitig ihre Leitungen auf diesem Abschnitt. In der Marktgassee wird ab 30. März parallel mit den Bauarbeiten gestartet. Bis 29. März sind der Zugang und die Benützung der Parkplätze in der Marktgassee sichergestellt. Diese wird als Sackgasse markiert. Die Bushaltestelle «Marktgassee» wird ab 18. März bis Ende Bauarbeiten aufgehoben resp. in den Bereich Sternplatz verschoben. Die Umleitung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die Schwäbischgasse-Kyburgstrasse-Bernstrasse. **PD**

In Kürze

UMFAHRUNG EMDTAL

Unfall sorgte für langen Stau

Eine Auffahrkollision mit drei involvierten Autos sorgte auf der Umfahrungsstrasse Emdtal am Samstag ab 8.50 Uhr für einen langen Rückstau, der sich erst gegen 10.30 Uhr auflöste. Es gab keine Verletzten. **sp**

SPAREN FÜR JEDEN LEBENSTRAUM

- Jugendsparkonto FREE25
- Sparkonto PREMIUM
- Sparkonto RELAX60

Mehr Zins, keine Spesen.

www.aekbank.ch
 033 227 31 00

AEK
 BANK 1826

DAS SAGT DER UNTERSUCHUNGSRICHTER

UR Wiedmer steht zum Urteil



Matthias Wiedmer, er amtiert als Untersuchungsrichter in Thun.

Sein Urteil zum Unfall von Sepp Blatter löste Empörung aus. Untersuchungsrichter Matthias Wiedmer steht zu seinem Urteil.

Festgesetzt hat Sepp Blatters Strafmass Matthias Wiedmer, Untersuchungsrichter und SVP-Stadtrat in Thun. Er stehe zum Urteil, wolle es aber nicht näher kommentieren, sagte Wiedmer, als er am 12. Februar 2009 von dieser Zeitung für eine Stellungnahme angefragt worden ist. Der Untersuchungsrichter sagte damals, er habe den Unfall Blatters als «einfache Verkehrsregel-

verletzung» geahndet. Wie sich der Unfall genau abspielte, durfte er gegenüber den Medien nicht sagen. Weil im Strafbefehl, welchen diese Zeitung einsehen durfte, unter anderem Art. 3 der Verkehrsregelverordnung (VRV) aufgeführt ist, lag die Vermutung nahe, dass Sepp Blatter während seiner Unfallfahrt telefoniert haben könnte. In Art. 3 VRV steht u. a.: «Der Fahrzeugführer hat dafür zu sorgen, dass seine Aufmerksamkeit insbesondere durch Tonwiedergabegeräte sowie Kommunikations- und Informationssysteme nicht beeinträchtigt wird.» **BST**

FIFA-PRÄSIDENT SEPP BLATTER

«Kein Kommentar»

Sepp Blatter, der Präsident des Weltfussballverbandes Fifa will zum seinem Unfall und dem Urteil nichts sagen. «Danke für Ihr Mail vom 10. März 2009. Der Fifa-Präsident hat das Urteil vom 5. Januar 2009 zur Kenntnis genommen und wird diese Angelegenheit nicht weiter kommentieren.» Das liess Daniela Leeb am Freitag, 13. März, via Mail auf eine entsprechende Anfrage dieser Zeitung ausrichten. Die persönliche Kommunikationsbeauftragte des Fifa-Präsidenten dankte immerhin für die Kenntnisnahme und verblieb mit «Freundlichen Grüssen». **BST**



Sepp Blatter, er amtiert als Präsident der Fifa.